

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuß

(37. Sitzung)

Finanzausschuß

(81. Sitzung)

Innen- und Rechtsausschuß

(58. Sitzung)

am Montag, dem 24. August 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

A N H Ö R U N G

Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich

- Drucksache 14/1371 -

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Uwe Eichelberg (CDU) Vorsitzender
Dr. Jürgen Hinz (SPD)
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Ulrike Rodust (SPD)
Silke Hars (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Eva Peters (CDU)
Berndt Steincke (CDU)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Heinz Maurus (CDU) Vorsitzender
Ursula Kähler (SPD)
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Bernd Saxe (SPD)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich**Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1371hier: **Anhörung**

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Herr Bracker	Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein	14/2189	4
Herr Reichenberger	Verband Beratender Ingenieure (VBI), Landesverband Schleswig-Holstein	14/2252	6
Herr Teetzmann Herr Nebel	Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.	14/2224	7
Herr Jacobs	Landesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Schleswig-Holstein e.V.	14/2244	8
Herr Domröse	Landesverband der Vereinigung der Prüflingenieur für Baustatik des Landes Schleswig-Holstein		9
Herr Dr. Lidl	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten		11
Herr Martens Herr Sprenger	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	14/2114	12
Herr Hansen	Bauamt des Kreises Dithmarschen		13
Herr Münchow	Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein	13/2253	15
Herr Dr. Kalinski Herr Klar	Investitionsbank Schleswig-Holstein Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein	14/2249 14/2250	16 17
Weitere Umdrucke:	14/2035, 14/2044, 14/2199 14/2219, 14/2242 und 14/2243		

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Eichelberg, übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung um 10:05Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des federführenden Wirtschaftsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1371

hier: Anhörung

Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein

Herr Bracker trägt die Stellungnahme des **Landesverbandes der Freien Berufe in Schleswig-Holstein** vor, Umdruck 14/2189, und mahnt insbesondere an, endlich Maßnahmen zur materiellen Privatisierung umzusetzen. Der Antrag der CDU-Fraktion, daß die öffentliche Hand beziehungsweise von ihr getragene Unternehmen Aufgaben im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich in viel stärkerem Maße privaten Unternehmen überlassen sollten, sei zu begrüßen. Die bloße Umwandlung der Landesbauverwaltung in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“, ohne gleichzeitig deren Aufgaben zu reduzieren, sei dafür nicht der richtige Weg. Es dränge sich der Eindruck auf, daß die neue Rechtsform gewählt worden sei, um eine Ausschreibung der Leistungen zu vermeiden.

Abg. Hentschel weist auf den Personalabbau bei der Landesbau- und bei der Straßenbauverwaltung sowie auf die mit dem Umstrukturierungsprozeß verbundenen sozialen Schwierigkeiten hin. Die Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Auf Fragen von Abg. Hentschel und von Abg. Kähler erwidert Herr Bracker, Anstrengungen des Landes könnten die Freien Berufe erst dann würdigen, wenn sie auch wirklich in die Tat

umgesetzt und beispielsweise Planungsaufgaben bei der Landesentwicklungsgesellschaft oder der Landgesellschaft abgegeben worden seien. Insbesondere im kommunalen Bereich sei man mit der Umsetzung der materiellen Privatisierung nicht zufrieden.

Verband Beratender Ingenieure

Die Stellungnahme des **Verbandes Beratender Ingenieure**, Umdruck 14/2252, referiert Landesvorsitzender Reichenberger. Er fordert, Planungskapazitäten in den öffentlichen Unternehmen sukzessive abzubauen. Wenn man den kleinen und mittleren Unternehmen und den Freiberuflern wirklich helfen sowie Existenzgründungen befördern und damit Arbeitsplätze schaffen wolle, müsse auf die Konkurrenz öffentlicher Unternehmen verzichtet und der Markt soweit wie möglich privaten Unternehmen überlassen werden. Nach einer Untersuchung der Fachhochschule Bielefeld, deren Ergebnisse er dem Ausschuß noch zur Verfügung stellen werde, lägen die Planungskosten der privaten Ingenieure deutlich unter den Kosten öffentlich vorgehaltener Planungskapazitäten. Im übrigen sei zu beklagen, daß wegen der vom Finanzminister verhängten Haushaltssperre in der jüngsten Vergangenheit viele Aufträge nicht an freischaffende Architekten oder Ingenieure vergeben werden konnten.

Auf eine Frage von Abg. Steincke bestätigt er, daß teilweise in öffentlichem Besitz befindliche Unternehmen Aufträge an private Ingenieurbüros - zu welchen Konditionen auch immer - weitergegeben hätten.

Abg. Rodust möchte wissen, in welchem Umfang Ingenieurbüros in Schleswig-Holstein infolge der inkriminierten Vergabep Praxis Umsatzeinbußen hinnehmen und Personal entlassen mußten. - Herr Reichenberger sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

Auch Herr Teetzmann mahnt namens des **Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.**, Umdruck 14/2224, an, seit Jahren diskutierte und beschlossene Maßnahmen und Vorschläge in Sachen Privatisierung umzusetzen. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Empfehlungen der Enquetekommission „Entbürokratisierung“ zur Verlagerung von Aufgaben der Katasterverwaltung auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit derzeit 40 Büros und insgesamt 350 Mitarbeitern in Schleswig-Holstein. Zudem bleibe zu hoffen, daß im Wege der Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes der Landgesellschaft der Status als Vermessungsstelle aberkannt werde.

Auf eine Frage von Abg. Rodust teilt er mit, die zwischen dem Land und den drei kreisfreien Städten Lübeck, Neumünster und Flensburg geschlossenen Verträge zur Ausübung der Vermessungsleistungen im städtischen Bereich durch das örtliche Katasteramt seien auf dem Gerichtswege angefochten worden. Kiel greife auf sein eigenes Stadtvermessungsamt mit zirka 40 Planstellen zurück.

Auf den Einwurf von Abg. Hentschel, die Katasterverwaltung werde eines Tages kostendeckend arbeiten müssen, entgegnet er, daß Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Sicherung des grundgesetzlich geschützten Privateigentums nicht durch Gebühren kostendeckend erfüllt werden könnten.

**Landesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
Schleswig-Holstein e.V.**

Für den Landesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen nimmt der Geschäftsführer des Bundesverbandes, Herr Jacobs, zu der Vorlage Stellung (Umdruck 14/2244).

Landesverband der Vereinigung der Prüferingenieure für Baustatik des Landes Schleswig-Holstein

Herr Domröse vom Landesverband der Vereinigung der Prüferingenieure für Baustatik des Landes Schleswig-Holstein schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner, vor allem von Herrn Reichenberger, an. Er betont darüber hinaus, daß es wichtig sei, daß der öffentliche Auftraggeber seine ureigenste Aufgabe als Bauherr wahrnehmen könne. Dazu gehöre auch, daß die entsprechenden Dienststellen fachlich und qualitativ so gut ausgestattet seien, daß sie die Arbeit der privaten Planungsbüros kompetent begleiten und unterstützen könnten. Keinesfalls seien dazu Verwaltungsbeamte befähigt.

Herr Domröse erklärt weiter, daß der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1371, seiner Meinung nach nicht genügend in die Tiefe gehe. Der Gesetzgeber stehe in der Pflicht, die Bedingungen dafür zu schaffen, daß es gar nicht zu Scheinprivatisierungen kommen könne.

Auf eine Nachfrage von Abg. Hentschel wiederholt Herr Domröse noch einmal, daß man die ureigensten Funktionen der öffentlichen Hand, aber auch nur die, fachlich kompetent besetzen müsse; aus allen anderen Bereichen, die sowohl von öffentlichen als auch von privaten Unternehmen erledigt werden könnten, solle sie sich dagegen zurückziehen.

Abg. Schmitz-Hübsch bezieht sich auf die Aussage der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in deren Stellungnahme, Umdruck 14/2114, daß nämlich ein gut besetztes Hochbauamt heute in der Lage sei, zu erheblich geringeren Kosten Planungsleistungen erbringen zu können. Herr Reichenberger verweist an dieser Stelle auf eine Studie der Fachhochschule Bielefeld, die festgestellt habe, daß die Planungskosten von dem Auslastungsgrad und von der Vergabeart abhängig seien. Nur bei einer 100 %igen Auslastung der öffentlichen Bauverwaltung seien die Kosten im Planungsbereich gleich denen, die ein Ingenieurbüro habe. Bei etwas geringerer Auslastung entstünden der Bauverwaltung - bedingt durch ihr unflexibleres Verhalten - schon deutlich höhere Kosten als einem privaten Unternehmen.

Herr Nebel verdeutlicht, die Erfahrungen, die man in diesem Zusammenhang mit dem Katasteramt und dem Ministerium gemacht habe, zeigten, daß seitens des Ministeriums zwar ein sinnvolles Miteinander und eine Verlagerung von Aufgaben auf private Unternehmen angestrebt werde, daß aber die Verwaltungen vor Ort entgegengesetzt handelten. Er faßt zusammen, daß die Tätigkeit, die das Katasteramt für Dritte erledige, von öffentlich bestellten Ingenieuren voll und ganz kostendeckend übernommen werden könne. Anders sei es mit rein ho-

heitlichen Tätigkeiten, zum Beispiel im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen, die nicht von Privaten übernommen werden könnten.

Bund deutscher Landschaftsarchitekten

Dr. Lidl vom Bund deutscher Landschaftsarchitekten spricht von einer generellen Schieflage bei der Auftragsituation, mit der die Landschaftsarchitekten konfrontiert seien. Beispielhaft nennt er die Umweltagentur, die LEG sowie Vereine und Verbände, die ehemals zu gemeinnütziger Aufgabenwahrnehmung von öffentlichen Angelegenheiten gegründet worden seien, heute aber - bedingt durch die veränderte wirtschaftliche Situation - auch selbst Aufträge ausführten.

Problematisch sei, daß hier kein echter Wettbewerb gegeben sei, weil die Ausgangsbedingungen für diese immer noch mit öffentlichen Geldern unterstützten Organisationen wesentlich besser seien als für private Konkurrenten. In der Konsequenz führe das dazu, daß die privaten Landschaftsarchitekten Personal entlassen müßten.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Herr Sprenger und Herr Martens von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände tragen die wesentlichen Punkte ihrer schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/2114, vor. Sie stellen vor allem die Behauptung, daß private Unternehmen schneller und kostengünstiger arbeiten können, in Frage. Dazu verweist Herr Martens u. a. auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, der die Kreise aufgefordert habe, bestimmte Aufträge innerhalb der eigenen Ämter zu vergeben, um schneller und kostengünstiger zu sein.

Herr Martens weist außerdem darauf hin, daß die Gemeinden schon jetzt nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht gezwungen seien, die Wirtschaftlichkeit ihrer Aufgabenerfüllung zu hinterfragen. Deshalb müsse den Kommunen obliegen, eigenverantwortlich zu prüfen und im Rahmen der haushaltsmäßigen Abwicklung zu entscheiden, wie und an wen sie die Aufträge vergeben.

Herr Sprenger spricht die Kontrollfunktion an, die zum Beispiel Mitarbeiter in den Bauämtern wahrnehmen müßten. Das setze Kompetenz im fachlichen Bereich voraus, die zum Teil nur durch praktische Erfahrungen, die bei vollständiger Vergabe der Leistung nicht mehr gesammelt werden könnten, erlangt werden könne.

In der folgenden Aussprache macht Herr Martens noch einmal deutlich, daß es sich nicht um eine prinzipielle Entscheidung handele, an Private zu vergeben oder nicht. Die Möglichkeit dazu bestehe im Rahmen der Experimentierklausel. Die Entscheidung im Einzelfall, ob sie zum Tragen kommen solle, müsse auch in Zukunft durch die verschiedenen Körperschaften getroffen werden. Herr Sprenger ergänzt, daß auch die kommunale Seite daran interessiert sei, Aufgaben wirtschaftlich und bürgerfreundlich durchzuführen. Deshalb sei sie daran interessiert, im Einzelfall die Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Umstrukturierungen vorzunehmen.

Bauamt der Stadt Brunsbüttel

Herr Hansen vom Bauamt der Stadt Brunsbüttel schließt sich mit seiner Stellungnahme im wesentlichen seinen Vorrednern an. Er führt aus, daß das Bauamt der Stadt Brunsbüttel in der letzten Zeit immer mehr Architektur- und Bauleistungen nach außen vergeben habe und nur für die Beurteilung und Überwachung dieser Arbeiten einen kleinen mit dem erforderlichen Know-how ausgestatteten Personalkörper vorhalte. Aus Gründen der Praktikabilität und der Effizienz seien so große Teile der Aufträge, die früher das Bauamt der Stadt selbst ausgeführt habe, ausgelagert worden. Er merkt an, daß das Bauamt für andere Kommunen noch nie tätig gewesen sei.

Von Abg. Schmitz-Hübsch auf die Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum öffentlichen Consulting angesprochen, in der ein Fall in der Stadt Brunsbüttel als Beispiel dafür genannt worden sei, daß alle Aufgabenbereiche in der öffentlichen Hand geblieben seien, erklärt Herr Hansen, daß der angesprochene Fall eine einmalige Ausnahme darstelle.

In der anschließenden allgemeinen Diskussion führt Abg. Maurus aus, daß er aus seiner früheren Tätigkeit wisse, daß mitunter die gesamte Planungsleistung für die Bauleitplanung der Gemeinden von den Kreisen übernommen worden sei. Er möchte deshalb wissen, wie viele Kreise heute noch über eigene Planungs- beziehungsweise Hochbauabteilungen verfügten, welches Auftragsvolumen dort in etwa bearbeitet werde und wie die Kreise den Kommunen ihre Leistungen berechneten. Herr Martens antwortet, daß er die Fragen aufgrund fehlenden Datennaterials jetzt nicht beantworten könne, bietet aber an, die Daten - am besten auf der Grundlage einer von Abg. Maurus entsprechend formulierten Bitte - nachzureichen. Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, bittet, im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Fragen auch einige Beispiele zu nennen und dem Ausschuß zuzuleiten.

Abg. Maurus schließt die Frage an, wie die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände die Einflußnahme der Kreise auf kommunale Planungen beurteilten, wenn diese die Planungsleistungen selbst erbrächten. Herr Martens nimmt die Frage auf und beantwortet sie dahin, daß die Unterscheidung zwischen einer Dienstleistung und der Einwirkung der Kreise auf die gemeindliche Planung kaum sauber möglich sei. Er könne aber sagen, daß sich die Ämter vor Ort darum bemühten, die Einwirkungen der Kreise von den reinen Dienstleistungen für die Gemeinden zu trennen. Die Tatsache, daß der Landesrechnungshof sich in vielen Fällen für Dienstleistungen der Kreise ausgesprochen habe, lasse seiner Meinung nach

darauf schließen, daß es dazu Berechnungen und Zahlenmaterial gebe, das dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden könne.

Abg. Maurus fragt weiter, ob sich die Kreise mit der Berechnung ihrer Leistungen ebenfalls an die HoAI halten müßten. Herr Sprenger erwidert, daß die HoAI die Ausschreibung von Architektenleistungen nicht erlaube und es aus diesem Grunde keine unterschiedliche Gebührenhöhe bei gleichen Aufgabenstellungen geben könne. Deshalb sei es richtig, daß die Kreise in diesen Fällen auch nicht billiger sein könnten.

Abg. Schmitz-Hübsch möchte von den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände wissen, inwieweit das in dieser Anhörung thematisierte Problem mit den Mitgliedsverbänden besprochen werde und welche Empfehlungen die Arbeitsgemeinschaft geben könne. Herr Sprenger erklärt, daß das Ganze ein Prozeß der Diskussion sei, der sich über viele Jahre hinweg erstrecken müsse. Klar sei jedoch, daß sich die öffentliche Verwaltung im kommunalen Bereich nicht unnötig auf einen Status zurückziehen werde, der kostengünstig sei. Er sagt zu, die Problematik in der nächsten regelmäßigen Sitzung des Städteverbandes mit den Bauamtsleitern anzusprechen.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel, welche konkreten Veränderungen stattfinden müßten, um die derzeitige Situation zu verbessern, antwortet Dr. Lidl an dieser Stelle, daß vor allem die strikte Trennung von Genehmigung und Durchführung von Aufträgen auf unterschiedlichen Ebenen angestrebt werden müsse. Zur Honorarordnung führt er aus, daß Unterschreitungen der darin festgelegten Sätze überall festzustellen seien. Angesichts der Entwicklung auf europäischer Ebene sei davon auszugehen, daß die HoA in Zukunft so nicht mehr Anwendung finden werde.

Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein

Die Stellungnahme des LEG-Unternehmensverbundes trägt Herr Münchow vor. Die Schwerpunkte seiner Ausführungen liegen dem Ausschuß mit Umdruck 14/2253 vor.

In der folgenden Aussprache führt Herr Münchow aus, daß die Landgesellschaft nach wie vor gemeinnützig sei, dies jedoch nur für ganz bestimmte Bereiche, die im ländlichen Raum lägen. Richtig sei auch, daß die Landgesellschaft Vermessungsstelle nach dem Landesvermessungsgesetz sei. Sie beschäftige einen leitenden Vermessungsingenieur sowie zwei Meßtrupps. Vermessen würden sowohl eigene Flächen als auch Flächen im Rahmen der Agrarstrukturverbesserung. Sollte es möglich sein, daß die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure das hier zur Zeit im Unternehmensverbund beschäftigte Personal übernehmen könnten, wäre eine Umstrukturierung sehr schnell möglich. Die Vermessungsaufgabe der Landgesellschaft sei zwar historisch gewachsen, aber wenn sich eine Lösung anbiete, diese Aufgabe auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit für die Beschäftigten zu übertragen, wäre er, Herr Münchow, der letzte, der nicht bereit wäre, eine solche Lösung anzustreben. - Abg. Rodust unterstützt Herrn Münchow in der Realisierung dieser Vorstellungen und bittet ihn, entsprechende Überlegungen weiterzuführen und diesbezüglich Gespräche mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu führen.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel erwidert Herr Münchow, daß es im Bereich der Stadterneuerung auch Konkurrenzunternehmen gebe, daß sich aber bei den Stadtentwicklungsprojekten viele Kommunen gern der LEG und ihres Know-hows auf diesem Gebiet in dem Bewußtsein bedienen, daß sie dann auch einen stärkeren Einfluß auf das Vorhaben ausüben könnten. Konkurrenzvorteile bei der LEG bei der Auftragsvergabe gebe es nicht. Die LEG selber habe Flächen von der TfL übernommen, und auch aus dem Bereich der Landgesellschaft gebe es Flächen, die Entwicklungsflächen seien.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Herr Dr. Kalinski referiert die Stellungnahme der I-Bank, die im Umdruck 14/2249 schwe r-
punktmäßig zusammengefaßt ist.

In der Diskussion erwidert Herr Dr. Kalinski auf eine Frage von Abg. Schmitz-Hübsch, daß
Beratungsleistungen der I-Bank für die Kommunen kostenträchtig seien. Die I-Bank arbeite
kostendeckend; dies gelte auch für die Initialberatung. Die beschäftigten Ingenieure hätten die
Aufgabe, Kunden kompetent zu beraten. Würden der Bank Planungen vorgelegt, brauche man
den technischen Sachverstand, um diese Planungen nachvollziehen und beurteilen zu können.

Nach dem Selbstverständnis der I-Bank - so Herr Dr. Kalinski auf eine weitere Frage von Abg.
Schmitz-Hübsch - sei auch die Beratungsleistung in Energiefragen eine durchaus originäre
Aufgabenstellung. Beispielhaft weist er hier auf die Förderung von Windenergieanlagen hin,
aus der sich die I-Bank aber inzwischen zurückgezogen habe, nachdem sich diese Anlagen
wirtschaftlich betreiben ließen. Diese Handhabung lasse sich auch auf andere Förderungsber e i-
che übertragen.

Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein

Herr Klar gibt die Stellungnahme für die ttz ab, die den Ausschußmitgliedern mit Umdruck 14/2250 vorliegt.

In der folgenden Aussprache hebt Herr Klar besonders auf Tätigkeiten im vorwettbewerblichen Bereich wie zum Beispiel bei Aufschlußberatungen ab.

Der Vorsitzende, Abg. Eichelberg, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Eichelberg

Vorsitzender

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer